

07.02.2018

Drucksache 020/18

Sachstand Azubi-Ticket

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität	27.02.2018	Kenntnisnahme	öffentlich
Organisationseinheit	Planung und Mobilität		
Berichterstattung	Sabine Leïße		
Budget	01	Zentrale Verwaltung	
Produktgruppe	01.11	Planung und Mobilität	
Produkt	01.11.04	Verkehrsentwicklungsplanung, ÖPNV	
Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]		
	Aufwand/Auszahlung [€]		

Sachbericht

Ausgangslage

Die Landesregierung strebt die Einführung eines Azubi-Tickets in allen Verkehrsverbünden und Verkehrsgemeinschaften in NRW an.

Dieses Azubi-Ticket soll im jeweiligen Tarifraum ca. 60 € pro Monat kosten und gegen einen Aufpreis von 20 € pro Monat landesweit gültig sein.

Rahmenbedingungen in der Region Westfalen-Lippe

Mit der Gründung der WestfalenTarif GmbH und der Einführung des WestfalenTarifs zum 01.08.2017 existiert innerhalb der Region Westfalen-Lippe (Tarifraum) nur noch ein Nahverkehrs- bzw. Gemeinschaftstarif für Bus, Bahn und Stadtbahn.

Die Verkehrs-, Raum- und Finanzstrukturen in der Region Westfalen-Lippe weichen erheblich von denen in den Tarif- und Ballungsräumen (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr/VRR und Verkehrsverbund Rhein-Sieg/VRS) ab.

Außerdem bieten der VRR und der VRS beide ein entsprechendes Azubi-Ticket im Abo für ca. 60 € an, da dort kein Risiko besteht, dass das Schülersegment durch dieses Angebot unterwandert werden könnte.

Der Schülerverkehr in der Region Westfalen-Lippe trägt teilweise zu über 80% am Gesamteinnahmenvolumen des ÖPNV bei. Für Schüler und Azubis werden i.d.R. bereits ab dem Nachbarortsverkehr höhere Preise als beim geplanten Azubi-Ticket verlangt. Grundsätzlich müsste bei Einführung eines oben beschriebenen Azubi-Tickets das aktuelle kombinierte Schüler-/Azubi-Ticket gesplittet werden. Eine klare Abgrenzung zum wichtigen Schülerverkehr ist hier zwingend notwendig, um potentielle Erlösrisiken weitestgehend zu minimieren.

Darüber hinaus ist es in dieser Kundengruppe nicht möglich und rechtlich fraglich, ein Solidarmodell bzw. eine Abnahmeverpflichtung für alle Azubis (wie bei den Studierenden) einzuführen.

Grundsätzlich lässt sich konstatieren, dass die Einführung eines neuen Azubi-Tickets (nach den Vorstellungen des Landes) im Tarifraum Westfalen-Lippe äußerst vielschichtig ist und zu Einnahmeausfällen/Mindereinnahmen führen wird, welche von Seiten des Landes ausgeglichen werden müssen.

In diesem komplexen Gestaltungsprozess müssen darüber hinaus noch über 60 erlösverantwortliche Partner auf der Ebene der WestfalenTarif GmbH mit einbezogen bzw. berücksichtigt werden (s. DS 019/18).

Ein Ausgleich der Einnahmeausfälle/Mindereinnahmen kann insbesondere bei den erlösverantwortlichen Partnern, welche ihre Verkehrsleistungen eigenwirtschaftlich erbringen, zu rechtlichen Problemen (u.a. in Fragestellung der Eigenwirtschaftlichkeit) führen.

Weiteres Vorgehen

Um die verkehrspolitischen Zielsetzungen des Landes und andererseits die wirtschaftlichen Erfordernisse der erlösverantwortlichen Partner zu berücksichtigen, ist eine unterstützende Studie zum Azubi-Ticket in der Region Westfalen-Lippe erforderlich.

Eine diesbezügliche Studie wird von Seiten der WestfalenTarif GmbH in Auftrag gegeben.

Anlagen

keine